

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

16.6.1821 (Nr. 165)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 165.

Samstag, den 16. Juni.

1821.

Freie Stadt Frankfurt. (Bundestagsverhandlungen, die Staatsschuld Lit. D. betreffend.) — Großherzogthum Hessen. (Schließung des Landtags.) — Würtemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Türkei.

Freie Stadt Frankfurt.

Die Staatsschuld Lit. D. betreffend, war in der Sitzung der Bundesversammlung vom 5. Apr. d. J. von der ernannten Kommission über die Anträge der großherzogl. badischen Regierung, wonach der Beschluß vom 15. Febr. einiger Modifikationen zu bedürfen schien, gutachtlicher Vortrag, und zwar gegen die Nothwendigkeit dieser Modifikationen erstattet worden. In der Sitzung vom 12. Apr. erklärte sich die Bundesversammlung hiermit einverstanden, beschloß jedoch gleichzeitig, daß die von der großherzogl. badischen Regierung über den Sinn des Art. 30 der Wiener Schlussakte geäußerten Ideen bei der bevorstehenden Revision des Austragalverfahrens weiter zu berücksichtigen seyen. Um dem möglichen Anschein zu begegnen, als habe die großherzogl. badische Regierung mit den von ihr gewünschten Modifikationen nicht lediglich die Beförderung der austragalgerichtlichen Entscheidung in der Lit. D. Sache bezweckt, erklärte sie hierauf, die Fortsetzung des Austragalverfahrens, nach Massgabe des unter dem 15. Febr. gefaßten Beschlusses, auf keine Weise hindern zu wollen, und reservirte sich bloß nähere Gegenbemerkungen hinsichtlich des Kommissionsberichts. Diese Gegenbemerkungen, welche in der Sitzung vom 17. vorigen Monats vorgetragen sind, heissen nun 1) die Eigenthümlichkeit des durch den Art. 30 der Schlussakte zur richterlichen Entscheidung ausgestellten Verhältnisses, indem hiernach nicht, wie gewöhnlich, zwischen einem Schuldner und einem Gläubiger, sondern zwischen zweien möglichen Schuldnern über die Schuldverbindlichkeit entschieden werden soll, genauer hervor, und begründen die Folgerung, daß eben darum keiner von beiden Theilen als Kläger oder Beklagter behandelt werden kann. Sie machen ferner 2) darauf aufmerksam, daß keine einstweilige oder provisorische Beurtheilung einer oder der andern Regierung zur Vertretung einer in Frage befindlichen Schuld, vermöge des Art. 30, rechtlich statthaft ist, weil die mehreren Regierungen nicht über die einstweilige Vertretung, wobei es immer ungewiß bleibt, welches denn eigentlich der Schuldner sey, sondern lediglich über die endliche oder definitive Vertretung abweichende Meinungen

hegen können und werden. Desgleichen ist 3) die Nothwendigkeit eigener Verfahrensnormen im Falle des Art. 30 behauptet, da alle sonst üblichen Verfahrensnormen auf die hier nicht eintretende Voraussetzung eines Klägers und eines Beklagten gebaut sind. Endlich wird 4) noch bemerkt, wie dem über die streitenden Regierungen an und für sich nicht kompetenten Austragalgericht der Umfang seiner Kompetenz für jeden einzelnen nach dem Art. 30 zu entscheidenden Fall darum genau zu bezeichnen seyn möchte, weil ohne solche Bezeichnung die Justiz förderliche Absicht des Artikels durch Einmischung von Forderungen und Gegenforderungen zwischen den beteiligten Regierungen gar leicht merklich beeinträchtigt werden dürfte. Zur Vermeidung aller Weiterungen ist als leitendes Prinzip für den Umfang der austragalgerichtlichen Kompetenz in Vorschlag gebracht, daß das Austragalgericht bei der Verhandlung über die Vertretungspflicht überhaupt keine Forderung der einen Regierung an die andere, sondern einzig und ausschließlich solche Einwendungen zu beachten habe, welche den Gläubigern, wären sie selbst und unmittelbar als Kläger aufgetreten, entgegengesetzt werden könnten.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 14. Jun. Am 8. d. wurde die Ständeverammlung des Großherzogthums Hessen geschlossen. Der Herr Staatsminister v. Grolmann hielt bei dieser feierlichen Gelegenheit eine angemessene Rede. — Der Abschied für die Ständeverammlung ist in dem am 14. d. erschienenen Nummer des Regierungsblatts publizirt worden. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Württemberg.

Wir besitzen uns, sagt der schwäbische Merkur vom 15. d., unsern Lesern die erfreuliche, für Ackerbau, Handel und Gewerbe wichtige Nachricht zu geben, daß die Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung am 13. d. in Beiseyn und ohne Widerspruch des Chefs der Finanzverwaltung, Staatsraths v. Wechherlin, die Aufhebung folgender Abgaben beinahe einstimmig beschloß: Vom 1. Jul. 1821 an soll aufgehoben seyn: die Vieh-

accise, welche jährlich 350,000 fl., die Accise von Feld- und Gartenfrüchten, welche 90,000 fl., die Accise von Weinmost und Obstmost, welche 50,000 fl. ertrug; vom 1. Okt. 1821 an: die Tabaksregie, welche jährlich 120,000 fl. trug (wogegen aber die Tabaksfabrikanten und Händler 40,000 fl. jährlich zu zahlen haben).

Am 12. d. sind Ihre Maj. die verwitwete Königin mit einem Theile Ihres Hofstaats nach Teinach abgereist, um den dortigen Brunnen und das Bad zu gebrauchen.

Frankreich.

Paris, den 12. Jun. Die Kammer der Deputirten hat gestern, nachdem sie verschiedene Kommissionsberichte über Lokalinteressen betreffende Gesetzesentwürfe angehört hatte, die Berathung über die Ausgaben des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Die Frage, ob eine Summe von 50,000 Fr., welche die Regierung für die Aufmunterung des Elementar- und des wechselseitigen Unterrichts gefordert hatte, nach dem Vorschlag der Budgetkommission gestrichen werden sollte, beschäftigte am längsten und lebhaftesten die Versammlung. Diese Frage war beim Schlusse der Sitzung noch nicht entschieden.

Der König hat vorgestern in öffentlicher Audienz das Beglaubigungsschreiben des Grafen Pozzo di Borgo, in dessen Eigenschaft als kaiserl. russ. außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister, empfangen. Gestern hat der Baron von Vincent sein Beglaubigungsschreiben als kaiserl. östreich. Botschafter, gleichfalls in einer öffentlichen Audienz, Sr. Maj. überreicht.

Der heutige Moniteur enthält aus einem Schreiben aus Florenz vom 29. Mai Folgendes: Die von dem Ministerium gethanen Schritte, um von der toskanischen Regierung, in Gemäßheit des Achenener Protokolls vom 16. Nov. 1816, die Bezahlung der Rückstände zu erhalten, welche in Toskana dotirte Franzosen zu fordern haben, sind nicht ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben. Das Liquidationsgeschäft rückt schnell voran, und der damit beauftragte Ritter Ricci hat bereits die Bezahlung von 19,173 Fr. zu Gunsten der Erben des Gen. Grafen Ferino, die man ihm für seine Senatorie zu Florenz schuldig war, ausgemirkt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 86 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1590 Fr.

Großbritannien.

London, den 8. Jun. Der König hat sich heute, der besten Gesundheit genießend, von hier nach Windsor begeben.

In Carltonhouse ist heute geheimer Rath gehalten worden, worin, dem Vernehmen nach, die Krönung des Königs definitiv auf den 18. Jul. festgesetzt worden ist.

Die Oppositionsblätter sprechen von einer nahen Ministerialveränderung; die Ministerialblätter halten die diesfälligen Sagen für grundlos.

Im Unterhause ist gestern der Antrag des Hrn. Hus-

me, den König um Absendung einer Untersuchungskommission nach den ionischen Inseln zu bitten, mit 97 gegen 27 Stimmen verworfen worden.

Italien.

Am 4. Jun. hat der König Viktor Emanuel von Sardinien seine Reise von Genua nach Lucca fortgesetzt, wo er befanntlich mit seinem Bruder, dem regierenden König Karl Felix, zusammentreffen wollte. Die Königin und die königl. Prinzessinnen haben sich von Genua nach Modena begeben.

Österreich.

Wien, den 9. Jun. Nach einer Kundmachung der privil. östreich. Nationalbank wird die Dividende für das erste Semester 1821 mit 25 Gulden Bankvaluta für jede Aktie bemessen, welche vom 2. Jul. l. J. an in der Aktienkasse entweder gegen die bereits hinausgegebene Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen erhoben werden können. Vom 25. Jun. bis 2. Jul. l. J. werden keine Aktienumschreibungen oder Vormerkungen angenommen, und vom 15. Jun. bis einschließ- lich den 31. Jul. findet keine Hinausgabe von Coupons obgen statt.

Türkei.

(Aus dem östreich. Beobachter vom 9. Jun.) Die öffentlichen Blätter liefern seit einiger Zeit so viel widersprechende, oft auch ganz falsche, oder doch höchst entstellte Nachrichten über die Ereignisse auf der Halbinsel Morea, daß den Freunden der Wahrheit nachstehende Schilderung eines gegenwärtig zu Athen befindlichen unparteiischen Beobachters (v. 5. Mai) willkommen seyn dürfte: „Zu Anfang Aprils brach in Morea, und dann späterhin auch in den daran stoßenden Provinzen eine offene Empörung gegen die Pforte aus. Wenn gleich ganz verlässliche Berichte über die einzelnen Vorfälle noch fehlen, so glaube ich doch folgende Umstände mit einem hohen Grade von Gewißheit angeben zu können. In Morea, so wie zu Negroponte und zu Athen, zogen sich die Türken in ihre festen Schlösser oder Zitadellen zurück. Die hohe und niedere Geistlichkeit, eine große Zahl ehemaliger griechischer Hauptleute, besonders jene von Maina und andern Gebirgsgegenden stehen an der Spitze dieses Aufstandes, der durch eine geheime Gesellschaft länger her vorbereitet worden zu seyn scheint. In den ersten Tagen des Aprilmonats machten die Türken einen Ausfall aus dem Schlosse von Patrasso, und verbrannten bei dieser Gelegenheit einen Theil der Stadt. Die Griechen griffen zu den Waffen, und trieben sie in das Schloß zurück. Bald darauf erschien ihr Bischof mit 3 bis 4000 bewafneten Landknechten. Die weiße Fahne mit dem griechischen Kreuze wurde auf dem Hauptplatze aufgesteckt, und es wurde zur förmlichen Belagerung der Feste geschritten. Ein Schreiben aus besagter Stadt vom 7. April meldet, daß die Belagerten hartnäckig Widerstand leisteten. Dassel-

be bekräftigt auch ein weiterer Brief vom 13. Seitdem fehlen weitere Nachrichten. Gleichzeitig mit jenen Bewegungen hatten die griechischen Bewohner von Corinth sich in die G. birge, die Türken aber nach Acro-Corinth gezogen. Nicht lange nachher überschwebten die Bauern der benachbarten Dörfer, und jene des Isthmus die Stadt; die Kornmagazine des Bey wurden geplündert. Tripolizza, die Residenz des osmanischen Staatshalters, soll von den Maniotten blockirt seyn. Sie ist von einer einfachen, aber festen und hohen Mauer mit Brustwehr und Schießcharten umgeben, und überdies durch eine kleine Zitadelle und einige Kanonen vertheidigt. Die türkische Besatzung ist zahlreich. Napoli di Romania, Napoli die Malvasia, Coron, Modon und Navarin werden, dem Bernehmen nach, ebenfalls belagert. Die Insel Spezzia hat sich noch vor Idra gegen die Pforte erklärt. Ihre vereinten Schiffe sind auf Freibeuterei in See gegangen. Zu Salona, Livadia und Theben unterlagen die Türken der Menge, und wurden, wenigstens in beiden erstern Städten, die keine Zitadelle besitzen, ohne Unterschied erwürgt. Jene von Theben fanden Mittel, sich nach der nur einige Stunden entfernten Festung Negroponte zu retten, wohin die Rebellen ihnen gefolgt sind. Die Türken von Carysto sollen sich ebenfalls in Negroponte eingeschlossen haben, nachdem es ihnen vorher noch gelungen war, aus dem Dorfe Salamo, 7 Stunden von Athen, eine Parthie Frucht wegzunehmen, und mit in die Festung zu bringen. Der Sage nach dürfte Zeitun, obgleich mit einem festen Schlosse versehen, das Schicksal von Salona und Livadia getheilt haben. Aus Janina sowohl, als von der gegen Ali Pascha zu Felde liegenden großherrlichen Armee gebricht es gänzlich an Nachrichten. Wir haben hier ein von drei Bischöfen und mehreren Häuptern der Rebellen unterzeichnetes Schreiben gesehen, womit die Griechen, im Namen des Kreuzes und des Leonidas, aufgefordert werden, sich in den Thermopylen zu versammeln. Dieses Schreiben, vom 30. März alt. St., benachrichtigt die Bewohner Athens von dem, was zu Salona und Livadia geschah, und ladet sie ein, in ihrer Stadt ein Gleiches zu thun. Hier befinden sich schon seit drei Wochen alle türkischen Familien, mit Einschluss des Rads und des Waiwoden (Gouverneurs) in der Zitadelle; nur letzterer kommt bei Tag in die Stadt herab. Groß und Klein ist bewafnet, und macht, besonders zur Nachtzeit, die Runde, um die Thore zu bewachen. Das griechische und albanesische Landvolk von Attika ist unter den Waffen; es hat in dem Dorfe Meinidi, drei Stunden von hier, seine Kriegsfahnen aufgewollt. Man schätzt ihre Anzahl auf 1500 bis 2000 Köpfe, die Schießgewehre führen; andere sind mit Beilen und Spießen versehen. Die Bewohner von Salamis und von verschiedenen Dörfern des Isthmus haben sich an selbe angeschlossen. Seit vierzehn Tagen ist Athen mit einem Angriff von ihnen bedroht. Indessen hatten die Türken Zeit, das Schloß mit Lebensmitteln zu versehen. Sie haben auch drei Primaten, zwei

Geistliche und einige andere angesehenen Griechen als Geiseln für die Treue der Einwohner dahin gebracht. Aber das Volk scheint sich wenig darum zu kümmern, und verläßt zahlreich die Stadt, um das Lager von Meinidi zu vergrößern. Zu Patrasso sind die auswärtigen Konsulate von den Rebellen respektirt worden. Der Bischof, welcher sich an der Spitze der letztern befindet, hat ihnen sogar Sicherheitswachen angeboten. Dieser Antrag wurde aber mit dem Bedenken abgelehnt, daß die Flaggen der fremden Mächten ohnehin von Jedermann in Ehren gehalten werden müßten."

(Aus der allg. Zeit. vom 14. Jun.) Von der moldauischen Gränze, den 20. Mai. Erdlich scheinen die Türken doch mit den Hellenen Craft machen zu wollen. Der 13. Mai war für die Einwohner von Galatz ein Unglückstag. Die Griechen hatten alle Zugänge zu dieser Stadt verschanzet; im Hafen lagen mehrere griechische Schiffe, und in den Umgebungen und in der Stadt standen etwa 2000 Griechen, da über 4000 in die Wallachei gezogen waren. Die Türken, welche von dem Abmarsch des größern Theils der Griechen unterrichtet seyn mochten, erschienen am Morgen des 13. Mai, unter Anführung des Seraskiers von Braila, 6000 Mann stark, vor Galatz. Nach kurzem Feuerstingen sie die griechischen Verschanzungen zu stürmen an, und überwältigten sie nach einem mehrstündigen Gefechte, worin die Griechen alle Mannen verschossen hatten. Mit den sich zurückziehenden, oder nach dem Hafen flüchtenden Griechen drangen zugleich die Türken in die Stadt, wo alle Einwohner, ohne Ausnahme der Weiber und Kinder, ermordet, und endlich die Häuser in Flammen gestekt wurden. Die Anzahl der Getödteten soll sich auf mehr als 2000 belaufen. Von den Griechen gelang es nur einem kleinen Theile, sich einzuschiffen, und so sich zu retten. Noch denselben Tag ließ der Seraskier seine Truppen gegen Roman und Jassy aufbrechen; doch hat man noch keine Nachricht von ihrem Einrücken in diese beiden Städte. So viel weiß man, daß als die in Jassy gestandenen 7 bis 800 Hellenen bei Skoleni in das russische Gebiet sich zurückziehen wollten, ihnen der Eintritt verwehrt wurde. Dennoch haben die Hellenen Gelegenheit gefunden, den Pruch weiter abwärts zu passiren, und sich so nach Rußland zu retten. Unterdessen scheinen die Umgebungen in der Wallachei noch immer in altem Stande zu seyn, und die Zukunft muß über Manches Aufschlüsse geben, was jetzt ungreiflich ist. — Vermögat Verordnung des Kais. östreich. Hofkriegsraths ist die Einwanderung aus der Moldau und Wallachei nach Siebenbürgen nur so lange gestattet, als sich keine türkische Armee in diesen Provinzen befindet; so wie diese eingerückt ist, werden alle Rebellen mit Gewalt zurückgewiesen.

Am 15. Jun. Nachmittags ist ein portugiesischer Kabinetskurier, von Lissabon kommend und nach Wien gehend, durch Karlsruhe passirt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Mrg. 17	28 Zoll 0,2 Linien	11,9 Grad über 0	46 Grad	Nord	heiter
Mitt. 3	28 Zoll 0,0 Linien	15,9 Grad über 0	57 Grad	Nordost	wenig heiter
N. 10	27 Zoll 11,6 Linien	9,8 Grad über 0	49 Grad	Nord	trüb

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 17. Jun.: Die Uniform, Oper in 2 Akten; Musik von Weigl.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Künftigen Sonntag, den 17. d., Vormittags 10 Uhr, wird General-Versammlung der verehrlichen Mitglieder des Kunst- und Industrie-Vereins im Lokale des Museums abgehalten werden, wobei besonders die Verathung über die nächste erste Ausstellung der Kunst- und Industriegegenstände statt finden wird. Hierbei wird, in Bezug auf die früher schon erfolgte Bekanntmachungen vom 24. März und 12. Mai d. J., die in denselben gemachte Eröffnung nochmals wiederholt, mit der Versicherung, daß die erste Ausstellung vaterländischer Kunst- und Industrie-Produkte unfehlbar am 1. August d. J. statt finden wird. Eämliche Künstler und Manufakturisten, welche etwas zu dieser Ausstellung einsenden wollen, werden daher nochmals ersucht, ihre Produkte spätestens bis 15. Jul. dahier eintreffen zu machen.

Karlsruhe, den 12. Jun. 1821.

Der Vorstand des Vereins.

Heidelberg. [Versteigerung des Wirthshauses zum Lamm in Nußloch.] Das von dem verstorbenen Lammwirth Hieronymus Bachmann und seiner Ehefrau während der Ehe erkaufte Wirthshaus zum Lamm in Nußloch wird, der Erbeerbteilung wegen, Montags, den 18. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Hirschwirthshause zu Nußloch, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Dasselbe liegt an der Straße von Basel, Straßburg nach Frankfurt, und von da nach Stuttgart und Augsburg; besteht in einem zwischbedekten von Stein erbauten Hause, das 9 angemessene Zimmer enthält, in einer Bier- und Brandweinbrennerei zwei gewölbten und in einem Balkenkeller, einer geräumigen doppelten Scheuer, in zwei Ställen, in einem sehr großen Hofplatz, und einem daranstoßenden Pflanzgarten.

Das äußere Freundsliche des Hauses ladet den Durchreisenden nicht ohne Erfolg zur Einkehr ein, und jeden Falles bietet dieser Platz jede Eigenschaft zu einer Wirthschaft sowohl, als zu einem sonstigen bürgerlichen Gewerbe dar.

Die Versteigerungsbedingungen sind sehr annehmbar, und werden am Versteigerungstage abgemessen, können aber auch früher bei dem Waisengericht in Nußloch eingesehen werden; übrigens haben sich auswärtige Versteigerungsliebhaber über ihr Staatsbürgerrecht und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Heidelberg, den 4. Jun. 1821.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

J. A. d. R.

Oaver.

Emmendingen. [Frucht-Versteigerung.] Von dem hiesigen herrschaftlichen Gerstenvorrathe werden künftigen Freitag, den 22. d. M., 150 Malter, in abgetheilten

Partien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, der Versteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Versteigerungsliebhaber einladet.

Emmendingen, denn 11. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Schwezingen. [Frucht-Versteigerung.] Dienstags, den 19. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg in dem goldnen Hecht von der Domainenverwaltung Schwezingen 300 Mtr. Gerste öffentlich versteigert.

Schwezingen, den 13. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Verhas.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Um das Vermögen des verstorbenen Oshenwirths Johann Jakob Schäfer von hier berechnen zu können, wird nach dem eigenen Ansuchen der Erben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. Jun., anberaumt, wo die Gläubiger ihre Forderungen nachzuweisen haben, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils.

Den Schuldnern der Schäferschen Erbmasse wird zugleich eröffnet, daß, wenn sie nicht in 4 Wochen freiwillig Zahlung leisten werden, sie gerichtlich dazu werden aufgefordert werden.

Emmendingen, den 2. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Da der in Verreß des Johann Uher'schen Debitwessens anberaumt gewesene Liquidationstermin wegen von Uher ergriffener Appellation nicht abgehalten werden konnte, so wird nunmehr, weil diese Appellation vermorsen wurde, Termin auf den 18. Jun. d. J., Morgens 9 Uhr, bei Großherzoglichem Landamtsrevisorat dahier anberaumt, wo sich die Uher'schen Gläubiger zu Liquidation und Bevorzug ihrer Forderungen, unter dem Vorbehalt des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, daselbst einzufinden haben.

Mannheim, den 24. Mai 1821.

Großherzogliches Stadtmant.

v. Jagemann.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzogener hat sich dahier als Schreinermeister etablirt; er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrten Publikum zu allen in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, sowohl mit einfacher, als mechanischer Einrichtung und äußerer eleganter Verzierungen in jeder Gattung Holzes, wobei er prompte und billige Bedienung verspricht; auch hat er Vorrath für auswärtige Verstellungen.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1821.

Phil. Schümeling, Hoffschreiner,

nächst dem Mühlburgerthor Nr. 243.

Verichtigung.

In Nr. 162, Art. Baden, S. 5 von oben, bitte ich, statt „geb. Kirchenrath“, nur zu lesen:

Kirchenrath Sander.

Redakteur: E. A. Famy; Verleger und Drucker: Phil. Maclot.